

SICHERHEITSDATENBLATT

Kalkspat 905/

erstellt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

1.0 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: **Calciumcarbonat (natürlich)**
Synonyme: Kalkstein, Marmor, Calcit, Aragonit, Kreide. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Handelsname: **Kalkspat 905/**
Artikel-Nr.: 13350
Chem. Bezeichnung-Formel: Calciumcarbonat – CaCO₃
CAS-Nr.: 1317-65-3
EINECS-Nr.: 215-279-6
Molekulargewicht: 100,09 g/mol
REACH Registrierungsnummer: Dieser Stoff ist von einer Registrierung laut EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) ausgenommen.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die Verwendungen sind nachfolgend allgemein beschrieben:
Herstellung von Chemikalien
Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Umweltschutz
Wasserbehandlungschemikalien
Lebens-/ Futtermittel-Zusatzstoffe
Pharmazeutika
Bergbau, (inklusive Offshore-Industrie)
Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z. B. Gips, Zement, Papiererzeugnisse
Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt
Stein, Gips, Zement, Glas- und Keramikartikel
Bauwirtschaft

Nach Stand der Technik gibt es keine bekannte Anwendung, die nicht durchgeführt werden darf.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH
Adresse: In den Erlen 4
56206 Hilgert
Telefonnummer: +49 (0) 26 24/94 169-0
Fax Nummer: +49 (0) 26 24/94 169-29
Email Adresse: info@carl-jaeger.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (Europa): 112 Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.
 Notrufnummer (Firma): +49 (0) 26 24/94 169-0
 Erreichbar außerhalb der Bürostunden: Nein.

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

Weitere Informationen:

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16. Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Signalwort:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenhinweise:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sicherheitshinweise:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nach der Richtlinie 67/548/EWG mit Nachträgen

Gefahrenbezeichnung:

Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

R-Sätze:

Nicht-gefährlicher Stoff.

S-Sätze:

Nicht-gefährlicher Stoff.

Sonstige Gefahren:

Beim Umgang mit Kalkstein (Zerkleinerung, Transport) kann mineralischer Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der BGI 5047 „Mineralischer Staub“.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe

Chem. Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	INDEX-Nr.	Gewichtsprozent
Calcium carbonat	1317-65-3	215-279-6	--	--	≤ 100

Reinheitsgrad (%):

Keine für die Einstufung und Kennzeichnung relevanten Verunreinigungen.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Inhalation:

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:



Die verunreinigten Körperoberflächen vorsichtig und sorgfältig abwischen, um alle Spuren des Produkts zu entfernen. Betroffenen Bereich umgehend mit viel Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen. Bei Anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:



Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Verschlucken:

Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Nachwirkungen bekannt.

Bitte beachten Sie o. g. Hinweise.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt brennt nicht. Pulver-, Schaum- oder CO₂-Löcher für Umgebungsbrände benutzen.

Ungeeignete Löschmittel:
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine.

Bei Erhitzen über 600 °C zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid (CaO) und Kohlenstoffdioxid (CO₂). Calciumoxid reagiert mit Wasser unter Hitzeentwicklung. Mögliche Gefährdung für entflammbares Material.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Adäquate Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung so gering wie möglich halten. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden – geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Staub vermeiden – ausreichende Belüftung sicherstellen bzw. geeignete Atemschutzgeräte benutzen (siehe Abschnitt 8). Anfeuchten vermeiden.

Hinweis für Einsatzkräfte:
Umweltschutzmaßnahmen:
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Siehe Abschnitt „Nicht für Notfälle geschultes Personal“.
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln. Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen. Von Säuren fernhalten. Für weitere Informationen zur Expositionsüberwachung/zum Personenschutz oder zum Thema Entsorgung, siehe Abschnitte 8 und 13.

Verweis auf andere Abschnitte:

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8). Bei Umgang mit Sackware müssen die Sicherheitshinweise nach Richtlinie 90/269/EWG beachtet werden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Inhalation, Verschlucken, Haut- und Augenkontakt vermeiden. Es sind allgemeine Arbeitshygienemaßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Handhabung des Stoffes erforderlich. Zu diesen Maßnahmen gehören Praktiken für Hygiene und Sauberkeit (z. B. regelmäßiges Reinigen mit geeigneten Reinigungsmitteln), kein Trinken, Essen und Rauchen am Arbeitsplatz. Duschen und Kleidungswechsel nach Schichtende. Keine verschmutzte Kleidung außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Loselagerung in speziell geeigneten Silos. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Trocken aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Keine.

Spezifische Endanwendungen:

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZSCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	Form	Grenzwert	Rechtsgrundlage
Calcium carbonat	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration einatembarer Staub	10 mg/m ³	Keine Daten verfügbar
	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration atembarer Staub	3 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Arbeitnehmer

Chem. Bezeichnung	Expositionswege	Akut - lokale Effekte	Akut – systemische Effekte	Langzeit - lokale Effekte	Langzeit – systemische Effekte
Calcium carbonat	Oral	keine Exposition erwartet	keine Exposition erwartet	keine Exposition erwartet	keine Exposition erwartet
	Inhalation	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	10 mg/m ³
	Haut	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert

Verbraucher

Chem. Bezeichnung	Expositionswege	Akut - lokale Effekte	Akut – systemische Effekte	Langzeit - lokale Effekte	Langzeit – systemische Effekte
Calcium carbonat	Oral	keine Exposition erwartet	6,1 mg/kg Körpergewicht/Tag	keine Exposition erwartet	6,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Inhalation	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	10 mg/m ³
	Haut	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Chem. Bezeichnung	Umweltschutzziel							
	Süßwasser	Süßwasser-sediment	Meerwasser	Meeres-sediment	Nahrungskette	Abwasserkläranlage-mikroorganismen	Boden	Luft
Calcium carbonat	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert	100 mg/l	keine Gefahr identifiziert	keine Gefahr identifiziert

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zur Begrenzung möglicher Exposition ist Staubbildung zu vermeiden. Darüber hinausgehend ist eine angemessene Schutzkleidung angeraten. Ein Augenschutz ist zu tragen (z. B. Schutzbrille oder -visier), es sei denn, ein möglicher Kontakt mit den Augen kann aufgrund der Art der Verwendung ausgeschlossen werden (z. B. geschlossenes System). Zudem sind je nach Erforderlichkeit ein Gesichtsschutz, Schutzkleidung sowie Sicherheitsschuhe zu tragen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Handhabung des Produktes sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu halten. Andernfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:



Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden. Keine Kontaktlinsen tragen. Bei Pulver dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Tragbare Augenspülung wird empfohlen.

Hautschutz:



Zugelassene nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Die Kleidung sollte die Haut vollständig abdecken; lange Hosen, langärmeligen Overall mit dicht schließenden Bündeln, säure- bzw. laugenbeständiges und gegen Staub undurchlässiges Schuhwerk tragen.

Atemschutz:



Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Thermische Gefahren:	Im Hinblick auf den Stoff besteht keine Gefährdung durch Wärme, so dass spezifische Überlegungen hierzu nicht erforderlich sind.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Abluft aus den Lüftungsanlagen sollten vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Farbe:	Weiß, weißlich beige
- Form:	Pulver, Stücke, Körnchen, fest.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar.
pH-Wert:	8 - 9; > 20 mg/l; 25 °C.
Schmelzpunkt:	T > 600 °C: $\text{CaCO}_3 \rightarrow \text{CaO} + \text{CO}_2$
Siedepunkt:	Nicht anwendbar (Feststoff mit einem Schmelzpunkt > 450 °C).
Flammpunkt:	Nicht anwendbar (anorganische Substanz).
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:	Die Substanz ist nicht entflammbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Dichte:	2.710 - 2.940 g/cm ³ 20 °C.
Wasserlöslichkeit:	16,6 mg/l; 20 °C OECD-Prüfrichtlinie 105.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol-Wasser:	Nicht anwendbar (anorganische Substanz).
Selbstentzündungstemperatur:	Keine relative Selbstentzündungstemperatur unter 400 °C (Untersuchungsergebnis, EU A.16 Methode).
Zersetzungstemperatur:	Bei Erhitzen über 600 °C zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid und Kohlenstoffdioxid.
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Oxidationseigenschaften (basierend auf der chemischen Struktur enthält der Stoff keinen Überschuss an Sauerstoff oder andere Strukturgruppen, die bekanntermaßen die Tendenz zeigen, mit brennbarem Material exotherm zu reagieren).
Sonstige Angaben	
Schüttdichte:	900 - 1.500 kg/m ³ ; 20 °C.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.
Chemische Stabilität:	Exotherme Reaktion mit Säuren.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Das Produkt reagiert exotherm mit Säuren.
Zu vermeidende Bedingungen:	Bei Erhitzen über 600 °C zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid (CaO) und Kohlenstoffdioxid (CO ₂). Calciumoxid reagiert mit Wasser unter Hitzeentwicklung. Mögliche Gefährdung für entflammbares Material.
Unverträgliche Materialien:	Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zersetzt sich durch Reaktion mit starken Säuren.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Oral LD ₅₀ > 2.000 mg/kg bw (OECD 420, Ratte). Dermal LD ₅₀ > 2.000 mg/kg bw (OECD 402, Ratte). Inhalation LC ₅₀ (4h) > 3 mg/L Luft (OECD, 403 Ratte). Die Substanz hat eine geringe akute Toxizität hinsichtlich Inhalation und der dermalen und oralen Expositionswege.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	(Kaninchen), OECD 404 - nicht reizend.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	(Kaninchen), OECD 405 - nicht reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Keimzell-Mutagenität:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.
Karzinogenität:	Calcium (verabreicht in Form von Calciumlactat) ist nicht karzinogen (Untersuchungsergebnis, Ratte). Der pH-Effekt des Produktes ruft kein Krebsrisiko hervor. Aus humanepidemiologischen Daten geht ebenfalls hervor, dass kein karzinogenes Potential des Produktes vorliegt. Einstufung bezüglich Karzinogenität ohne Gewähr.
Reproduktionstoxizität:	Calcium (verabreicht in Form von Calciumcarbonat) ist nicht reproduktionstoxisch (Untersuchungsergebnis, Maus). Der pH-Effekt ruft keine Gefahr für die Fortpflanzung hervor. Aus humanepidemiologischen Daten geht ebenfalls hervor, dass kein Potential für Reproduktionstoxizität des Produktes vorliegt. Weder Tierversuchsstudien noch klinische Studien am Menschen zu verschiedenen Calciumsalzen haben Auswirkungen auf Fortpflanzung und Entwicklung ergeben. Siehe auch die Angaben des Lebensmittelausschusses (SCF) (Abschnitt 16). Das Produkt ist also nicht toxisch für die Reproduktion und/oder Entwicklung. Eine Einstufung bezüglich der Reproduktionstoxizität gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 ist nicht erforderlich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Keine bekannt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); LC ₅₀ > 100 % v/v; 96 h; OECD-Prüfrichtlinie 203; Überschreitet die maximale Löslichkeit der Stoffe.
Giftigkeit zu den wirbellosen Wassertieren:	Keine Daten verfügbar.
Chronische Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:	Desmodesmus subspicatus (Grünalge); EC ₅₀ ; 72 h; > 14 mg/l; OECD-Prüfrichtlinie 201; Überschreitet die maximale Löslichkeit der Stoffe.
Toxizität bei Mikroorganismen/Toxizität gegenüber Bakterien:	Belebtschlamm; EC ₅₀ ; 3 h; > 1.000 mg/l; OECD-Prüfrichtlinie 208; nicht toxisch.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	Daphnia magna (großer Wasserfloh); LC ₅₀ > 100 % v/v; 48 h; OECD-Prüfrichtlinie 202; Überschreitet die maximale Löslichkeit der Stoffe.
Toxizität gegenüber Bodenorganismen:	Bodenmikroorganismen; EC ₅₀ ; 28 d; OECD-Prüfrichtlinie 216; nicht toxisch. Eisenia fetida (Regenwürmer); LC ₅₀ ; 14 d; OECD-Prüfrichtlinie 207; nicht akut toxisch.
Toxizität bei Pflanzen:	Avena sativa (Hafer); EC ₅₀ ; 21 d; OECD-Prüfrichtlinie 208; nicht akut toxisch.
Sonstige Wirkungen:	Calciumcarbonat ist kaum löslich und weist damit lediglich eine geringe Mobilität in den meisten Böden auf.
Sonstige Angaben:	Keine.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Bioakkumulationspotenzial:	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
Mobilität im Boden:	Calciumcarbonat ist kaum löslich und weist damit lediglich eine geringe Mobilität in den meisten Böden auf.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder vPvB-Stoffes.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine sonstigen schädlichen Wirkungen festgestellt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung:	Bei der Entsorgung des Produktes ist die lokale und die nationale Gesetzgebung einzuhalten. Behälter und nicht verbrauchten Inhalt in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen Vorschriften entsorgen. Die verwendete Verpackung ist ausschließlich für die Verpackung dieses Produktes bestimmt; sie ist nicht für andere Zwecke wiederzuverwenden.
---------------------------------	--

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer:	Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR (Straße), RID (Schiene), IMDG / GGVSea (Seeschifffahrt)).
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht reguliert.
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert.
Umweltgefahren:	Nicht reguliert.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine. Während des Transports sind dichte Silobehälter für Pulver bzw. abgedeckte Ladeflächen für stückige Produkte zu verwenden, um Staubentwicklung zu vermeiden.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht reguliert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassungen:	Nicht erforderlich.
Gebrauchsbeschränkungen:	Keine.
Sonstige Vorschriften (Europäische Union):	Das Produkt ist kein SEVESO-Stoff, kein Ozon abbauender Stoff und kein persistenter organischer Schadstoff.
Nationale Bestimmungen:	Deutsche Verwaltungsvorschrift, wassergefährdende Stoffe - VwVwS nicht wassergefährdend (nwg).
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Dieser Stoff ist von einer Registrierung laut EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) ausgenommen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Daten basieren auf unseren neuesten Kenntnissen, stellen aber keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Gefahrenhinweise:	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Sicherheitshinweise:	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
R-Sätze:	Nicht gefährlicher Stoff.
S-Sätze:	Nicht gefährlicher Stoff.

Abkürzungen

DNEL:	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt.
EC ₅₀ :	Mittlere effektive Konzentration.
LC ₅₀ :	Mittlere letale Konzentration.
LD ₅₀ :	Mittlere letale Dosis.
NOEC:	Höchste Konzentration ohne Wirkung.
OEL:	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.
PBT:	Persistente bioakkumulierende und toxische Stoffe.
PNEC:	Vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt.
SDS:	Sicherheitsdatenblatt.
STEL:	Grenzwert für kurzzeitige Exposition.
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität.
TWA:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration.
vPvB:	Sehr persistente, sehr bioakkumulierende Stoffe.

Datenquellen

The European Calcium Carbonate Association
Anonymous, 2006: Tolerable upper intake levels for vitamins and minerals Scientific Committee on Food, European Food Safety Authority, ISBN: 92-9199-014-0 [SCF document]
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Verweise:

1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG
2. Booklet L64 - Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 - Guidance on Regulations (HSE) - ISBN 978-0-7176-6359-0
3. <http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>
4. Merck Index (Ed. Merck & Co, Rahway, USA)

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDS) basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen der REACH-Verordnung (EG 1907/2006; Artikel 31 und Anhang II), in der geänderten Fassung. Seine Inhalte sind als Richtlinie für eine angemessene vorsichtige Handhabung des Materials gedacht. Es liegt in der Verantwortung der Empfänger dieses SDS sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen, die das Produkt verwenden, handhaben, entsorgen oder in irgendeiner Weise mit diesem in Berührung kommen, sorgfältig gelesen und verstanden werden. Die Informationen und Anweisungen in diesem SDS beruhen auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zum angegebenen Zeitpunkt der Herausgabe. Es ist nicht als Garantie für irgendeine technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen zu verstehen und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis. Diese Version des SDS ersetzt alle vorherigen Versionen.